

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 34.

Mittwoch den 14. August

1833.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg. des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Verschollener.) Der am 22. Februar 1761 zu Dieselsberg geborne Johann Ulrich Kusterer, und dessen etwaige Leibes- Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 90 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls der erstere als kinderlos gestorben angenommen, und sein Vermögen unter die bekannten Seiten Erben vertheilt werden wird.

Neuenbürg, 20. Juli 1833.

R. Oberamtsgericht.
Knapp.

Neuenbürg. (Verschollener.) Der am 1. Juli 1763 geborne Georg Friedrich Eymendörfer von Liebenzell, und seine etwaige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 90 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls der erstere als kinderlos gestorben angenommen, und sein Vermögen unter die bekannten Seiten Erben vertheilt werden wird.

Den 20. Juli 1833.

R. Oberamtsgericht.
Knapp.

Calw. (Verlassenes Handelsgut.) Die Zollschutzwache hat am 21. v. M. Früh 2 Uhr im Wörtlinger Thal einen Mann getroffen, der sich vor ihr flüchtete, und $2\frac{3}{4}$ Pfund Kaffee und 11 Pf. Zucker im Stich ließ.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, widrigenfalls die Waare nach Umfluß dieser Zeit confiscirt würde.

Den 1. August 1833.

R. Oberamt.

(Verlassenes Handelsgut.) Am 11. d. M. hat sich beim sogenannten Nonnenweg an der Straße von Liebenzell nach Unterreichenbach ein unbekannter Mann beim Aufsichtigwerden eines Landjägers der K. Zollschutzwache geflüchtet und ein Päckchen mit 11 Pfund Zucker, $3\frac{3}{4}$ Pfund Kaffee und 1 Pfund Eichorie von sich geworfen.

Der Eigenthümer wird nun aufgefordert, seine Ansprüche binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle aufzuweisen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit die Confiskation der Waare ausgesprochen werden müßte.

Neuenbürg den 29. Juli 1833.

R. Oberamt
Hörner.

Verordnungen und Bekanntmachungen

Feiertag
erations-
rden die
vor der
n.
ler.

ust 1833.
p. 15 fr.
p. 20 fr.
p. 30 fr.

59 Schfl.
25 Schfl.
11 Schfl.
132 Schfl.
30 Schfl.
16 Schfl.
— Schfl.
— Schfl.
— Schfl.

• 9 fr.
9 $\frac{1}{2}$ Loth.
• 7 fr.
• 6 fr.
• 5 fr.
• 6 fr.
• 9 fr.
• 8 fr.

• 20 fr.
• 18 fr.
• 16 fr.
Schf.

Kameralamt Hirsau. (Ofen Verkauf.) Das Kameralamt hat einen in dem Pfarrhaus zu Zavelstein stehenden alten eisernen Ofen im Gewicht $6\frac{1}{2}$ Etr. schwer zu verkaufen.

Der Verkauf wird am Freitag den 16. Aug. d. J. Vormittags in der Kameralamtskanzlei dahier vorgenommen, wozu die Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Hirsau den 10. August 1833.

K. Kameralamt.

Reuthin. (Frucht Verkauf.) Auf den diesseitigen kameralamtelichen Fruchtkästen sind noch bedeutende Quantitäten Früchte, 1832r Gewächs, an Roggen, Gerste, Dinkel und Haber um herabgesetzte Preise zum Verkaufe ausgesetzt, wovon man die Ortsvorsteher ihre Amts Angehörige in Kenntniß zu setzen hiemit veranlaßt.

Reuthin den 6. August 1833.

K. Kameralamt.

Neusatz, Gerichtsbezirks Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Die unterzeichneten Stellen sind mit der außergerichtlichen Erledigung der Schuld-Sache des alt Johann Philipp Greul, Bauern zu Neusatz, oberamtsgerichtlich beauftragt. Es ergeht deshalb an alle, welche eine Forderung an gedachten Greul zu machen haben, der öffentliche Aufruf, solche am

Freitag den 23. August d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Neusatz in Person, durch Bevollmächtigte oder durch Einreichung von schriftlichen Rejessen einzuaeben und zu erweisen, widrigenfalls diejenigen, welche es unterlassen, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Vertheilung der Aktiv-Masse unberücksichtigt bleiben.

Von den bekannten Gläubigern, welche nicht erschienen, wird angenommen, daß sie im Fall eines Vergleichs der Majorität beitreten, und die Veräußerung der Masse genehmigen.

Den 18. Juli 1833.

K. Amtsnotariat Wildbad und
Gemeinderath Neusatz.

vt. Amtsnotar zu Wildbad
Wilfinger.

Gräfenhausen. Am Samstag den 24. August Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreiche gegen gleich baare Erlegung des Kauffchillings verkauft: 14 Stück wollene Teppiche $3\frac{1}{2}$ Ellen lang $2\frac{1}{2}$ Ellen breit.

Den 1. August 1833.

Schuldheiß Schönlén.

Neusatz, Gerichtsbezirks Neuenbürg (Haus und Güter Verkauf.) Wegen außergerichtlicher Erledigung der Schuld-Sache des alt Joh. Philipp Greul, Bauern zu Neusatz, wird dessen Liegenschaft am

Montag den 19. d. M.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Neusatz im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

1 einstöckiges großes Bauernhaus sammt Scheuer, Stall, Schoyf, und ein Nebengebäude mit Schweineställen, ferner

1 Brel. 2 Ruthen Baum- und Grasgarten und $4\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld beim Haus,

6 Morgen Ackerfeld, welches in mehreren Stücken auf hiesiger Markung liegt, und

1 Morgen Wiesen mitten im Ort liegend.

Die Liebhaber werden höflich eingeladen, und können diese Liegenschaft noch vor der Verkaufs-Verhandlung beaugenscheinigen.

Den 3. August 1825.

Schuldheiß und Gemeinderath.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Die hiesigen Einwohner, welche Hunde besitzen, werden aufgefordert, am Freitag Vormittag auf dem Rathhaus es anzuzeigen. Wer es unterläßt hat sich die gesetzl. Strafe selbst zuzuschreiben.

Calw den 10. August 1833.

Stadtschuldheißens Amt.
H e f.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Für die rührende Theilnahme, welche mir bei unserem schmerzlichen Verluste von so vielen Seiten, besonders auch am Begräbnistage, haben

erfahren dürfen; fühlen wir uns gedrungen unsern herzlichsten Dank öffentlich auszusprechen.

Den 10. August 1833.

Oberamtsrichter Finkel
und seine Gattin.

Calw. Allen denen, welche durch Begleitung der Leiche meiner Mutter zu ihrer Ruhestätte, ihre Theilnahme an den Tag legten, sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank.

Kirschner Erner.

Calw. (Dienst Antrag.) In ein Handlungshaus in Stuttgart sucht man einen gewandten Knecht von 18—23 Jahren, der auch etwas von Pferden verstehen soll. Ferner einen starken jungen Burschen von 14—15 Jahren, um aus ihm ebenfalls einen Knecht zu bilden. Beide müssen gut lesen und schreiben, auch Zeugnisse über ihre Rechschaffenheit aufweisen können. Die Herren Schullehrer auf dem Lande würden, was den jüngern betrifft, am besten ein passendes Subject aus ihrer Schule vorschlagen können, um welche Gefälligkeit sie hiermit gebeten werden. Anträge mit Bezeichnung des Alters, Geburtsorts, bisheriger Dienstverhältnisse, besorgt

Immanuel Heermann.

Calw. Nentschler Wagners Wittve bietet den untern Stock ihres Hauses zur Miete an, er besteht in Stube, Stubenkammer, Küche, Speiskammer, zwei Oehrkammern, und Plaz zu Holz.

Calw. Es liegen 600—800 fl. zum Ausleihen parat, auf eine 2 fache Versicherung. Wo? ist zu erfahren bei

Joh. Friedr. Schlatterer.

Calw. Es sind 100 fl. auf $1\frac{1}{2}$ fache Versicherung sogleich zu haben. Wo? sagt Rant, Schneidermeister.

Calw. Vorzüglich 1832r Nemsthaler Obst most ohne Wasser bereitet, ist bei Schneider Rant zu erfahren.

Calw. Von den so beliebten Wunderscheiben per Stück 1 fl. 48 kr. sind zu haben bei

Aug. Sprenger.

Calw. (Waaren Empfehlung.) Unterzeichnete haben eine Partie Waare zu ganz herabgesetzten Preisen angefaßt, und zwar: Siz zu 10. 12. 14. 16. und 18 fr. Zeuglen zu 11 fr. baumw. Hals;

tüchle zu 15. 18. 20 fr.

Den 11. August 1833.

Joh. G. Jäger und Comp.

Calw. Nächsten Samstag ist bei günstiger Witterung, Musik im Bindernaglschen Garten mit Blech-Instrumenten, Anfang 5 Uhr; sollte Samstag ungünstige Witterung seyn, so ist sie Sonntags darauf. Anfang 4 Uhr. Entree nach Belieben.

F. Hammer.

Agensbach. Unterzeichneter wird am Feiertag Bartholomai den 24. dieß ein großes Recreations-Schießen dahier abhalten, das Nähere werden die Schützenbriefe bestimmen. Es werden daher vor der Hand alle Herren Schützen höflich eingeladen.

Lammwirth Reppert.

Gräfenhausen. Bei der Wdaltenschen Pflanzschaft dahier liegen 200 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Schuldheiß Schönlein.

Bieselsberg. Bei Unterzeichnetem sind 600 fl. Pflanzgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Jakob Kraft.

Wildbad. (Geld Anlehen Gesuch.) Ein Gutsbesitzer sucht zu Bezahlung anderer Schulden ein Anlehen von 4000 fl. zu $4\frac{1}{2}$ Proz. verzinslich.

Dieser kann ein doppeltes Unterpfand theils in Gebäuden theils in Grundstücken einlegen. Dießfällige Anträge wollen an den Unterzeichneten gerichtet werden. Wildbad, den 8 August 1833.

Stadtschuldheißnamts Gehülfe Seyfried.

Johann Georg Stoll, Bürger, Bauer und Schmidmeister in Neuweiler Oberamt Calw, ist gesonnen, weil er zu viel Feldgeschäfte hat, seine Schinde, die neu erbaut und gut eingerichtet ist, und an der Strafe steht auf drei oder vier Jahre um billigen Preis zu verpachten an einen Mann der in einem guten Prädikat steht, und auch für den Pacht Versicherung leisten kann. Der Plaz ist gut, Unterzeichneter hatte meistens mit zwei Schmidknechten zu arbeiten.

Stoll kann auch einem Pächter eine besondere Stube, Kammer und Küche zu mietzen geben, wenn es verlangt wird.

Jeder Pachtlustige kann innerhalb 14 Tagen den Plaz einsehen, und wenn es gefällt, den 24. August der Versteigerung beiwohnen, in der Wohnung des Unterzeichneten.

Schmidmeister Johann Georg Stoll.

Die Erzählung ohne M.

(Fortsetzung.)

Nöther und röther hatten sich die Abendwolken gefärbt. Es fing an, dunkel zu werden; schnellen Schritts wanderten die guten Knaben der elterlichen Wohnung zu, und schon leuchtete der Abendstern ihnen ins Auge, als sie ihr liebes H. erreichten. Sie hatten unterwegs wenig gesprochen; nur Carl sagte, seinen Trauten fest an sich drückend: „Ewig unvergeßlich sey uns das Andenken dieser Stunde.“

August schwieg. Aber was er versprochen hatte, das grub er sich tief ins Herz ein; täglich sann er darauf, das Gelübde und den theuren Ring zu lösen.

Die Geschichte überspringt einige Jahre, worinn Carl und August, geliebt und geachtet von Allen, die sie kannten, das schönste Bild ächter Freundschaft, die Freude und der Stolz des Schwanbachschen Hauses waren, worauf sie, die trefflichsten Fähigkeiten in sich vereinigend, sich trennten; weil Carl, der einst die Geschäfte seines Vaters fortführen sollte, auf Reisen ging.

Auch August verließ hierauf das Haus seines Wohlthäters. Nach verschiedenen weniger einträglichen Anstellungen wurde er wegen seiner erwiesenen Rechtschaffenheit und Brauchbarkeit und durch Schwanbachs kräftige Verwendung als Verwalter des Fürsten von J. zu W. angestellt, wodurch August sich für sein ganzes Leben einen schönen, erwünschten Wirkungskreis und eine anständige Versorgung versprach.

Noch fehlte zu seiner Zufriedenheit eine liebe Gattin; bald wählte er dieselbe in der Tochter des biedern Predigers in W., der anspruchlosen Henriette N.

Die erste Sorge in seiner neuen Lage war, seine einzige Schwester Julie, die er, weil sie seit des Vaters Tode bei entfernten Verwandten erzogen wurde, schon seit seiner früheren Jugend nicht gesehen hatte, zu sich zu berufen. Von Woche zu Woche hatte er über Julchens Betragen Erkundigungen eingezo- gen; alle Nachrichten, die er erhielt, fielen zu ihrer größten Ehre aus. Jetzt, da er in der Lage war, ihre Erziehung — denn Julchen war noch ein Kind — vollenden zu können; hielt er es für seine heiligste Pflicht, es zu thun. Sein zärtlicher Brudersinn regte sich täglich stärker und Julchen konnte nicht schnell genug reifen, des Bruders heißer Begierde zu entsprechen.

Julie erschien. Alle seine Erwartungen waren über- troffen. Sie entwickelte die herrlichsten Talente. Bald spielte sie das Klavier so ungewöhnlich fertig, daß sie als Virtuosa darinn anerkannt wurde. Henriette

„Ich sage nicht zu viel, wenn ich dich versichere, daß deine Schwester neben allen häuslichen und geselligen Tugenden, neben der edelsten Einfalt des Charakters und neben den Reizen weiblicher Schönheit durch tiefe Kenntnisse, seltene Talente, feine Kultur, philosophischen Scharfsinn in ihren Urtheilen und richtige Wahl des Ausdrucks vor Gelehrten von Profession den Vorzug verdient. Wie sehr hat sie ihre Schreibart und Unterredung durch keusch gewählte Lektüre verfeinert!“

(Fortsetzung folgt.)

Preise

der Früchten, Viktualien &c. am 10. August 1833.	
Kernen der Scheffel.	12 fl. 6 kr. 11 fl. 39 kr. 11 fl. — kr.
Dinkel	5 fl. 24 kr. 5 fl. 12 kr. 4 fl. 55 kr.
Haber	4 fl. 36 kr. 4 fl. 30 kr. 4 fl. 24 kr.
Roggen das Simri	— fl. 48 kr. — fl. 45 kr.
Gerste	— fl. 52 kr. — fl. 48 kr.
Bohnen	1 fl. 28 kr. 1 fl. 20 kr.
Wicken	— fl. 52 kr. — fl. 48 kr.
Linzen	— fl. — kr. — fl. — kr.
Erbisen	1 fl. 20 kr. 1 fl. 4 kr.
Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt: Kernen — Schfl.	
	Dinkel — Schfl.
	Haber — Schfl.
Am Markttag selbst wurden eingeführt: Kernen 109 Schfl.	
	Dinkel 36 Schfl.
	Haber 26 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt: Kernen 1 Schfl.	
	Dinkel 3 Schfl.
	Haber 7 Schfl.

Stadtträthlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	9 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch,	6 fr.
Kalbtfleisch	5 fr.
Hammelfleisch	6 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
— abgezogen	8 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Seife	16 fr.

Stadtschultheißenamt Calw. H e ß.